

Vermächtnis, Vor- und Nacherbe Testamentsvollstrecker

Mit einem Vermächtnis kann man einer besonderen Person einen bestimmten Teil seines Vermögens zukommen lassen, z.B. den Bausparvertrag oder einen Gegenstand, wie Schmuck oder Möbel.

Vor- und Nacherbschaft sind zu empfehlen, wenn das Vermögen in der Familie bleiben soll. Damit kann der Erblasser bestimmen, dass zuerst der Vorerbe (z.B. Kinder) erbt und nach dessen Tod der Nacherbe (z.B. Enkel).

Einen Testamentsvollstrecker setzt man ein, wenn die Vermutung besteht, dass die Erbabwicklung kompliziert wird, Erbstreitigkeiten befürchtet werden oder die Erben minderjährige Kinder sind.

Wann?

Regeln Sie ihre Erbangelegenheiten jetzt. Soweit Sie Vermögen haben, empfiehlt es sich auch schon in jungen und mittleren Jahren, die Erbfolge mit einem Testament zu regeln.

Das Vermögen kann in Immobilien bestehen oder in einem Unternehmen, für das eine Unternehmensnachfolge geplant wird. In jedem Fall können Sie so selber Einfluss auf einen geregelten Übergang ihres Vermögens an die Erben nehmen.

Ich habe mich auf Testamente und Schwierigkeiten in Erbangelegenheiten spezialisiert. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Rechtsanwältin **Christiane Brzoska**

Erbrecht

weitere Fachgebiete:

Bankrecht
Zwangsvorsteigerungen
Grundbuchrecht

Betreuungsvollmachten
Patientenverfügungen

Niedergärtenstr. 23
63533 Mainhausen
06182/7962707
brzoskaberatung@gmx.de

Lassen Sie Ihre Rechtsschutzversicherung bezahlen.

Eine anwaltliche Beratung im Erbrecht gehört in der Regel zum Leistungsumfang einer Rechtsschutzversicherung.

Sie müssen sich also nicht alleine mit diesem Thema auseinandersetzen, sondern können sich auf den Anwalt an Ihrer Seite verlassen.

Was ist ein Testament?

Mit einem Testament legt man seinen letzten Willen schriftlich fest. Damit lässt sich bestimmen, was mit dem Vermögen nach dem Tod geschieht. Das nennt man Testierfreiheit.

Die gesetzliche Erbfolge gilt dann nicht. Diese kommt zum Tragen, wenn ein Mensch von seinem Recht, den Nachlass individuell zu regeln, keinen Gebrauch macht.

Im Testament legt man den Erben fest. Ehegatten können sich gegenseitig mit dem Berliner Testament zu erben einsetzen.

Soweit Eheleute gemeinsame voneinander abhängige Erbanordnungen treffen möchten, empfiehlt sich ein Erbvertrag.

Was ist ein Pflichtteil?

Die Testierfreiheit wird eingeschränkt durch den Pflichtteil.

Kindern, Ehegatten und Eltern steht dieser Anspruch zu.

Eltern haben nur dann einen Pflichtteilsanspruch, wenn der Erblasser kinderlos ist.

Ein Pflichtteil kann in Ausnahmefällen entzogen werden, wie z.B. einer schweren Straftat des pflichtteilsberechtigten Familienangehörigen.